



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Kurzfassung MaP 275 „Crinitzer Wasser und Teiche im Kirchberger Granitgebiet“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das rd. 200 ha große FFH-Gebiet „Crinitzer Wasser und Teiche im Kirchberger Granitgebiet“ (Landesmelde-Nr. 275) liegt im Landkreis Zwickauer Land südlich von Zwickau und umfasst 6 Teilflächen. Naturräumlich ist das SCI größtenteils dem „Erzgebirge“ zuzuordnen, der nördliche Bereich der Teilfläche 1 reicht bis in das „Erzgebirgsvorland und Sächsische Hügelland“. Teilfläche 6 befindet sich im Naturraum „Vogtland“.

Die gewässerbegleitenden, linear ausgeprägten Teilflächen 1 und 2 verlaufen entlang des Crinitzer Wassers und des Rödelbaches in einem relativ stark eingeschnittenen Talgrund vorwiegend in Nord-Süd-Richtung. Dort herrschen meist kühl-feuchte Bedingungen und wenig Besonnung vor. Die eher flächig als linear ausgebildeten Teilflächen 3 bis 6 weisen aufgrund des Reliefs eine relativ hohe Besonnung auf. Durch die Reliefunterschiede auf kleinem Raum entstehen starke mikroklimatische Differenzierungen, die die Voraussetzung für eine hohe Standortvielfalt bilden.

Im Gebiet überwiegen ältere Granite des Karbon bis Perm. Vorherrschende Böden sind Verwitterungsböden auf Schiefer mit vorwiegend lehmig-sandigen Bodenarten.

Der Großteil des FFH-Gebietes wird landwirtschaftlich genutzt. Mit mehr als 111 ha (> 55 %) dominiert dabei Wirtschaftsgrünland in unterschiedlichen Ausprägungen. Einen großen Anteil nehmen zudem Stillgewässer ein. Mit 29,04 ha beträgt der Anteil rd. 14,6 % an der Gesamtfläche des Gebietes. Prägend für das Gebiet sind ferner die Fließgewässer Crinitzer Wasser und Rödelbach mit ihren Nebenbächen. Einschließlich Aufforstungen beträgt der Waldanteil des Gebietes ca. 13,8 % (rd. 27,5 ha). Rund drei Viertel des Waldes befinden sich in privatem Eigentum. Bei den restlichen Flächen handelt es sich um Kirchen-, Körperschafts- oder Treuhandwald.

Die zentralen Teilflächen im Talraum unter- und oberhalb der Talsperre Wolfersgrün befinden sich bereichsweise, das Hartmannsdorfer Teichgebiet und die Teilflächen östlich von Kirchberg, westlich von Wolfersgrün und westlich des Galgenbergs vollständig im rd. 5.160 ha großen Landschaftsschutzgebiet „Kirchberger Granit“. Der nördliche Teilbereich der Fläche 1 liegt im geplanten Landschaftsschutzgebiet „Rocksberg und Rödelbachtal“. Daneben befinden sich im FFH-Gebiet die Naturdenkmale „Hauptteich Hartmannsdorf“ und „Quarksteine“.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im Untersuchungsgebiet wurden sieben verschiedene FFH-Lebensraumtypen auf 30 Einzelflächen mit einer Größe von insgesamt 33,13 ha ermittelt (siehe Tabelle 1). Entwicklungsf lächen wurden nicht ausgewiesen.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 275

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3150	Eutrophe Stillgewässer	7	6,97	3,49 %
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	4	1,56	0,78 %
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	1	0,03	0,01 %
6510	Flachland-Mähwiesen	14	20,61	10,33 %
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1	0,19	0,10 %
91D1*	Birken-Moorwälder	1	0,63	0,31 %
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	2	3,15	1,58 %
gesamt:		30	33,13	16,61 %

*prioritärer Lebensraumtyp

Das Crinitzer Wasser und die Teiche im Kirchberger Granitgebiet stellen hinsichtlich des Arteninventars der vorkommenden Wiesenvegetation und einiger zwar kleinflächiger, aber prioritärer Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sowie der floristischen Qualität der Teiche einen wertvollen Landschaftsausschnitt dar.

Im Gebiet sind sieben Teiche des Lebensraumtyps Eutrophe Stillgewässer (3150) vorhanden. Sie variieren stark in ihrer Ausstattung und werden überwiegend extensiv genutzt. Meist ist die Schwimmblatt-Vegetation nur relativ spärlich ausgeprägt, stattdessen kommen ausgeprägte Verlandungszonen vor. In einer Fläche wurde die vom Aussterben bedrohte Glänzende Seerose (*Nymphaea candida*) festgestellt. Vier der Flächen wurden aufgrund des geringen Anteils kennzeichnender Arten sowie der bestehenden Beeinträch-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

tigungen durch Nährstoffeintrag und Eutrophierung, Sukzession oder Müllablagerungen mit einem ungünstigen Erhaltungszustand bewertet.

Im Crinitzer Wasser und im Rödelbach entsprechen aufgrund der anthropogenen Veränderungen (Regulierung und Befestigung des Gewässerlaufes) nur vier Gewässerabschnitte dem LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation). Alle LRT-Abschnitte sind artenarm und weisen nur eine für den LRT wertbestimmende flutende Wasserpflanzenart (Brunnenmoos) auf. Aufgrund hoher Nährstoffeinträge und schlechter biologischer Gewässergüte wurden zwei Fließgewässerabschnitte mit einem ungünstigen Erhaltungszustand bewertet. Die beiden anderen Flächen weisen einen guten Erhaltungszustand auf.

Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) kommen nur in einer einzigen Fläche am Westufer des Crinitzer Wassers vor. Arteninventar und Struktur der Fläche wurden mit einem guten Erhaltungszustand bewertet. Beeinträchtigungen der Fläche bestehen durch hohe Nährstoffeinträge aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und durch die Verbauung des Crinitzer Wassers. Vermutlich wird die Ufer-Hochstaudenflur in Verbindung mit dem angrenzenden Intensivgrünland bis an das Ufer des Crinitzer Wassers gemäht.

Der LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) wurde im SCI am häufigsten nachgewiesen. Mit 20,61 ha entfallen rund 56 % aller ermittelten LRT-Flächen auf Flachland-Mähwiesen. Die Flächen verteilen sich auf alle Teilgebiete des SCI und können der Vegetationseinheit des Arrhenatherion elatioris zugeordnet werden. Hinsichtlich der lebensraumtypischen Strukturierung und des Arteninventars sind die Flächen überwiegend durchschnittlich ausgeprägt. Als in Sachsen gefährdete Art kommt auf drei Flächen die Kamm-Segge (*Carex disticha*) in sehr kleinen Beständen vor. Zwei Einzelflächen weisen eine mittlere bis schlechte Strukturierung auf. Mit Ausnahme einer Fläche bestehen für alle Flächen erkennbare Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Nährstoffeinträge oder Bodenverdichtung. Für zwei Flächen wurden die Beeinträchtigungen als erheblich für die Bestände eingeschätzt.

Insgesamt wurden aber alle Flächen mit einem guten Erhaltungszustand bewertet.

Südwestlich von Leutersbach am Nord- und Nordostrand eines kleinen Teiches befindet sich eine Schwingrasengesellschaft, die zum LRT 7140 in der Ausbildung 3 (Schwingrasen) gehört. Die Fläche wurde hinsichtlich ihres Arteninventars und ihrer strukturellen Ausstattung als gut bewertet. An kennzeichnenden Pflanzenarten wurden u. a. die gefährdeten Arten Sumpfbloßauge (*Potentilla palustris*) und Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) nachgewiesen.

Von den unmittelbar oberhalb des angrenzenden Hanges liegenden Ackerflächen sind bei Starkregen Einschwemmungen von Oberboden möglich, die zur Eutrophierung des LRT führen können.

Der prioritäre Lebensraumtyp der Birken-Moorwälder (LRT 91D1*) kommt kleinflächig auf einer Fläche bei Kirchberg am Rand des Himmelsteiches vor. Die Fläche scheint nicht



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

genutzt zu werden und befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (Bewertungsstufe B). In unmittelbarem Umfeld des Birken-Moorwaldes liegen landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen (Grünland, Acker), die randlich zum Eindringen von Eutrophierungszeigern führen.

Der prioritäre LRT 91E0* (Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder) kommt auf zwei Flächen in der Ausbildung als Schwarzerlenwald kleinflächig im Talraum unterhalb der Talsperre Wolfersgrün vor. Neben den typischen und kennzeichnenden Arten des LRT ist das Vorkommen der Sumpf-Calla (*Calla palustris*) als gefährdete Pflanzenart der Roten Liste Sachsens auf einer Fläche bemerkenswert. Beide Flächen weisen einen günstigen Erhaltungszustand (B) auf. Sowohl strukturell als auch hinsichtlich des Arteninventars sind die Flächen gut ausgestattet. Allerdings ist aufgrund der Bewirtschaftungsweise der Anteil an starkem Alt- und Totholz sowie an Biotopbäumen gering. Weitere Beeinträchtigungen bestehen durch standortfremde Gehölze, Müllablagerungen sowie Feuerstellen und Lagerplätze.

Von den insgesamt 30 LRT-Flächen befinden sich 24 in einem günstigen Erhaltungszustand (B) (siehe auch Tabelle 2). Aufgrund des geringen Arteninventars und einer hohen Beeinträchtigungsintensität weisen vier LRT-Flächen der Stillgewässer sowie zwei Fließgewässer-Flächen einen ungünstigen Erhaltungszustand (C) auf. Generell ist für die Still- und Fließgewässer eine Förderung des Arteninventars anzustreben. Für zwei magere Flachland-Mähwiesen sind strukturverbessernde Maßnahmen wünschenswert, um die Bewertung der lebensraumtypischen Ausstattung auf B zu verbessern.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lflug

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 275

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	3	5,35	4	1,62
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	2	0,59	2	0,97
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	1	0,03	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	14	20,61	-	-
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	1	0,19	-	-
91D1*	Birken-Moorwälder	-	-	1	0,63	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	2	3,15	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp

Das FFH-Gebiet „Crinitzer Wasser und Teiche im Kirchberger Granitgebiet“ hat als strukturreiches Teich- und Fließgewässergebiet mit kleinräumigem Wechsel verschiedener Feucht- und Offenlandbereiche sowie Verlandungsvegetation, Birken-Moorwäldern und Auenwäldern eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung und auch einen besonderen ästhetischen Reiz.

Die Verbundfunktion als Teil des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 wird durch die im Norden angrenzenden FFH-Gebiete Nr. 277 „Muldetal bei Aue“ und Nr. 310 „Bachtäler südlich Zwickau“, die ebenfalls wertvolle Fließgewässer-Lebensraumtypen beinhalten, deutlich. Auch das im Westen des Gebietes liegende „Göltzschtal“ (Landesmelde-Nr. 290) beinhaltet wichtige Gewässer-Lebensraumtypen.

Mit den FFH-Gebieten „Moorgebiet am Filzteich und Stockteich“ (Nr. 284, südöstlich des SCI) und dem „Moorgebiet Moosheide Obercrinitz“ (Nr. 306, südlich bei Obercrinitz) sind weitere FFH-Gebiete ausgewiesen, die wertvolle Moorlebensräume mit schützenswertem Moorwald aufweisen, der als Lebensraumtyp auch im Gebiet 275 vorkommt.

Aufgrund der überwiegenden Bewertung der FFH-LRT in der aggregierten Gesamtbewertungsstufe „gut“ (B) ist das FFH-Gebiet ein wichtiger Baustein im Netz NATURA 2000.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI "Crinitzer Wasser und Teiche im Kirchberger Granitgebiet" wurden drei Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen (vgl. Tabelle 3). Frühere Nachweise des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im SCI konnte durch die FFH-Ersterfassung nicht bestätigt werden.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II-Arten im SCI 275

Anhang II-Art		Anzahl der Habitats im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	1	0,76	0,38 %
Westgroppe	<i>Cottus gobio</i>	2	3,17	1,59 %
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	12	14,23	7,13 %

Bachneunaugen wurden in einer Habitatfläche im Crinitzer Wasser oberhalb der Talsperre Wolfersgrün bis zum südlichen Ende des FFH-Gebiets durch Elektrofischerei nachgewiesen. Der Zustand der Population wurde mit sehr gut bewertet.

Beeinträchtigungen des Habitats bestehen durch die geringe Länge (frei fließende Strecke unter 1,5 km), die teilweise Begradigung mit Uferbefestigung, durch Querbauwerke und Gewässereinleitungen.

Querderhabitate kommen in dem Abschnitt selten vor. Zudem befinden sich in den ortsnahen Bereichen oberhalb der Talsperre Wolfersgrün viele nicht autochthone Fischarten im Gewässer, die aus der Talsperre das Gewässer aufwärts wandern und als Fressfeinde zu einer Dezimierung des Bachneunaugenbestandes beitragen können.

Die FFH-Art Westgroppe wurde in hoher Individuenzahl in zwei Habitaten im Crinitzer Wasser nachgewiesen: oberhalb Talsperre bis Schützenwehr Wolfersgrün und unterhalb der Mühle Niedercrinitz bis zur Einmündung in den Rödelbach einschließlich Rödelbach von Einmündung Crinitzer Wasser bis zur Mündung in die Zwickauer Mulde.

Beide Habitatflächen sind durch erhebliche Beeinträchtigungen gekennzeichnet. Die Gewässersohle einer Habitatfläche ist teilweise gepflastert und stark begradigt. Zudem liegen abschnittsweise Abwassereinleitungen vor. Bestände der nicht autochthonen Regenbogenforelle sowie einwandernde Arten aus der Talsperre Wolfersgrün (Döbel und Barsch) führen zu einem hohen Prädationsdruck. Insgesamt weisen die Habitatflächen jedoch einen günstigen Erhaltungszustand (Bewertung B) auf.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lflug

In mehreren Stillgewässern des SCI gelangen Nachweise erwachsener Kammolche, meist jedoch in geringer Individuenzahl. Die Mehrzahl der Laichgewässer liegt in unmittelbarer Nähe zu Wald, Feuchtgebüschchen oder Feuchtgebieten (potenzielle Überwinterungsquartiere).

Die Habitate befinden sich überwiegend in einem günstigen Erhaltungszustand, der Zustand der Populationen ist aufgrund der geringen Individuenzahlen jedoch nur als mittel bis schlecht zu bewerten. Insgesamt vier Flächen wurden aufgrund des schlechten Populationszustandes und dem Vorliegen erheblicher Beeinträchtigungen mit einem ungünstigen Erhaltungszustand bewertet.

Den Erhaltungszustand der Habitatflächen zeigt Tabelle 4.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatfläche im SCI 275

Anhang II-Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	-	-	1	0,76	-	-
Westgroppe	<i>Cottus gobio</i>	-	-	2	3,17	-	-
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	8	11,40	4	2,83

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Folgende Maßnahmen auf Gebietsebene sind notwendig, um langfristig das strukturreiche Teich- und Fließgewässergebiet mit seinem kleinräumigen Wechsel an verschiedener Feucht- und Offenlandvegetation, Verlandungszonen und Wäldern zu erhalten:

- Naturschutzgerechte Bewirtschaftung und behutsame Unterhaltung der Teichanlagen zur Vermeidung von Verschlammungen und Verlandungen; gleichzeitig Erhalt der Schilfzonen
- Entwicklung und Förderung der Unterwasservegetation der Teiche



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

- Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer; Abstimmung der Gewässerunterhaltung auf die gesetzlichen Regelungen der FFH-Richtlinie
- Erhaltung und Wiederherstellung einer hohen Substrat- und Strukturvielfalt sowie Gewährleistung einer kontinuierlichen und ausreichenden Wasserführung unterhalb der Talsperre Wolfersgrün
- Extensive Nutzung der Grünlandbestände bei vorrangiger Mahdnutzung
- Belassen starken Totholzes in den Waldflächen

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes der Eutrophen Stillgewässer sind bei allen Stillgewässern Ufervegetation und -struktur im bestehenden Umfang zu erhalten und die Gewässer schonend zu räumen/zu entlanden. In vier Gewässern kann die Bewirtschaftung in gleicher Intensität und Umfang wie bisher durchgeführt werden. Bei drei Gewässern ist der Nährstoffeintrag von umliegenden Flächen durch Extensivierung der Gewässerrandstreifen zu mindern. Für jeweils eine Gewässerfläche werden die Beseitigung randlicher organischer Ablagerungen (Silage und Oberboden) und ein Ablassen in mehrjährigen Abständen im Spätherbst erforderlich.

Für die Fließgewässer mit Unterwasservegetation ist eine natürliche Gewässerdynamik zuzulassen. Die Gewässerunterhaltung ist entsprechend auszurichten. Gewässerstruktur und -güte sind zu erhalten und ggf. wiederherzustellen (z. B. durch die Verminderung von Einträgen aus den umliegenden Flächen oder die Verringerung von Direkteinleitungen). Analog zu den Stillgewässern sind die gesetzlich geregelten Gewässerrandstreifen konsequent einzuhalten. Neophytenbestände sind bei Bedarf zurückzudrängen. Zur Schaffung eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems sind Gewässerausbauten langfristig durch naturnahe Strukturen zu ersetzen.

Zum Erhalt der Feuchten Hochstaudenfluren ist ein günstiges Grundwasserregime zu sichern. Um eine vielfältige Vegetationsstruktur aus krautigen Pflanzen zu erhalten, ist dichter Gehölzaufwuchs in mehrjährigem Abstand abschnittsweise zu mähen. Neophyten sind bei Bedarf zurückzudrängen.

Zum Erhalt der mageren Flachland-Mähwiesen ist die notwendige Bewirtschaftung (i. d. R. zweischürige Mahd) zu sichern. Die Mahd darf erst nach Samenreife der bestandsbildenden Gräser erfolgen. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. Eine Nachbeweidung ist möglich.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

In Hang- und höheren Auenbereichen mit hoher Artendiversität sind die nährstoffarmen Standortverhältnisse zu erhalten und ggf. wiederherzustellen. Die Düngegaben sind zu reduzieren oder zumindest nicht über das bestehende Niveau anzuheben.

Zum Erhalt des Bestandes und des günstigen Erhaltungszustands des Übergangs- und Schwingrasenmoors ist die kontinuierliche Sicherung des typischen Wasser- und Nährstoffhaushalts zwingend erforderlich. Eine Eutrophierung aus angrenzenden Flächen ist zu vermeiden.

Stein- und Schuttablagerungen sowie Ablagerungen organischer Abfälle am Rande der Fläche sind zu beseitigen.

In dem Birken-Moorwald ist zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustands eine inhomogene vertikale und horizontale Bestandsstruktur zu gewährleisten. Kleinstrukturen wie Moorbulte und Schlenken sind zu erhalten. Totholz ist im Bestand zu belassen. Zum Erhalt des lebensraumtypischen Arteninventars ist u. a. der Grundwasserstand dauerhaft zu sichern bzw. eine Wiedervernässung zuzulassen. Die Dominanz der Hauptbaumart (Moor-Birke) ist zu sichern und durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Die Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten ist zu fördern.

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen sind alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Wasser- oder Nährstoffhaushalt des LRT negativ beeinflussen. Eutrophierungen sind zu reduzieren oder zu vermeiden. Der Einsatz von Bewirtschaftungstechnik ist zu beschränken oder durch bodenschonende Verfahren zu ersetzen.

Die Bewirtschaftung der Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder des SCI ist so auszurichten, dass sich stets mindestens 20 % der Flächen im Stadium der Reifephase befinden. Die Nutzung sollte nur kleinflächig oder einzelstammweise erfolgen. Die Bestandsverjüngung ist vorrangig auf natürlichem Wege anzustreben (Naturverjüngung). Durch Baumentnahme sind lebensraumtypische Baumarten zu fördern. Biotopbäume, starkes Totholz oder höhlenreiche Einzelbäume sind auf den Flächen in bemessener Zahl zu belassen. Die Bewirtschaftung ist nur von bestehenden Wegen aus zulässig.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Aufgrund der bachaufwärts gerichteten Laichwanderungen des Bachneunauges benötigt die Art ein durchgängiges Fließgewässer. Querbauwerke, die zu einer Habitatfragmentierung führen, sind daher zu entfernen und durch passierbare Sohlbefestigungen zu ersetzen.

Analog zum Bachneunauge sind auch Westgroppen auf ein ununterbrochenes Fließgewässerkontinuum angewiesen. Die Entfernung von Querbauwerken kommt daher auch der Westgroppe zugute. Darüber hinaus benötigt die Art eine sehr hohe Substratvielfalt (Sand, Kies, Steine unterschiedlicher Größen) in enger räumlicher Nachbarschaft. Zur



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Sicherung des Bestandes ist daher die Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität (saprobielle Belastung) und der Gewässerstrukturgüte erforderlich. Daneben wird für die Westgruppe eine Renaturierung von Teilbereichen der Fließgewässer im SCI durch das Entfernen von Verbauungen und die Initialisierung einer eigendynamischen Entwicklung vorgeschlagen.

Für den Kammolch werden zum Erhalt bzw. zur Förderung des günstigen Erhaltungszustandes Entschlammungen / Entkrautungen der Teiche in mehrjährigen Abständen erforderlich. Damit soll eine Verlandung der Lebensräume verhindert werden. Die Bewirtschaftung der Teiche hat nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten nach einem jährlich mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmenden Plan zu erfolgen. Bewirtschaftungsgrundsätze sollten die Einhaltung bestimmter Abfischtermine, den Verzicht auf Zufütterung, die Regelung der Besatzarten und -dichte beinhalten. Das Ablassen der Teiche ist nur im Spätherbst zulässig.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 275

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Extensive Teichbewirtschaftung und Pflege	6,97	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, der Struktur und des lebensraumtypischen Arteninventars des LRT; Erhalt des Fortpflanzungshabitats des Kammmolches	Eutrophe Stillgewässer (3150), Kammmolch
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	3,18 (sowie zusätzlich auf 1,2 km Länge)	Minderung von Beeinträchtigungen der LRT; Sicherung eines lebensraumtypischen Arteninventars	Eutrophe Stillgewässer (3150), Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
Erhaltung und Förderung eigendynamischer Fließgewässer mit angepasster Gewässerunterhaltung	1,56	Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Erhalt des Fortpflanzungshabitats der Fischarten des Anhangs II der FFH-RL	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Bachneunauge, Westgroppe
Förderung durchgängiger Fließgewässer	auf einer Strecke von rd. 11,3 km	Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit für Fischarten des Anhangs II der FFH-RL	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Bachneunauge, Westgroppe
Entbuschung und selektive Mahd	0,03	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, der Struktur und des lebensraumtypischen Arteninventars des LRT	Feuchte Hochstaudenfluren (6430)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Extensive Grünlandbewirtschaftung	20,61	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, der Struktur und des lebensraumtypischen Arteninventars des LRT	Flachland-Mähwiesen (6510)
Erhalt kontinuierlicher, oberflächennaher Grundwasserstände	0,82	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, der Struktur und des lebensraumtypischen Arteninventars der LRT	Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Birken-Moorwälder (91D1*)
Naturnahe Waldbewirtschaftung (insb. Totholz, Biotopbäume, Erhalt der Mehrschichtigkeit)	3,78	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, der Struktur und des lebensraumtypischen Arteninventars der LRT	Birken-Moorwälder (91D1*), Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*)

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

4. FAZIT

Abstimmungen zur Gebietssicherung erfolgten mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen. Die bestehenden Fach- und Bewirtschaftungspläne wurden in der Maßnahmenplanung berücksichtigt.

Die Neuausweisung von Naturschutzgebieten oder von geschützten Landschaftsbestandteilen wird vom MaP nicht vorgeschlagen, da die überwiegend intensiv geprägten Nutzungstypen der Kulturlandschaft keine besondere Schutzwürdigkeit aufweisen. Grundsätzlich wird jedoch der Erhalt der vorhandenen Landschaftsschutzgebiete und Flächennaturdenkmäler und die Ausweisung des geplanten LSG „Rocksberg und Rödelbachtal“ befürwortet. Flächenkäufe oder andere Sicherungsmaßnahmen erscheinen derzeit nicht erforderlich.

Von den vorgeschlagenen Maßnahmen kann ein großer Teil nach Abstimmung mit Nutzern bzw. Eigentümern der betroffenen LRT- und Habitatflächen vollständig, teilweise oder in einer Alternativvariante umgesetzt werden. Für ca. die Hälfte der Flächen war eine Abstimmung nicht möglich, da die Bewirtschafter oder Eigentümer die verschiedenen Möglichkeiten zur Meinungsäußerung nicht wahrnahmen. Bezogen auf die mit Maßnahmen belegte Fläche des SCI sind davon rund 1/5 der Maßnahmenflächen betroffen. Ein Interessenskonflikt ließ sich im Rahmen des MaP nicht lösen: Ein Teichbesitzer besteht auf einem Raubfischbesatz zur Bekämpfung der Blaubandbärblinge.

Zur Umsetzung der Maßnahmen zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes der mageren Flachland-Mähwiesen werden die Fortführung der bisherigen Landschaftspflegemaßnahmen und die analoge Bewirtschaftung benachbarter Flächen vorgeschlagen. In mehreren Fällen wurde eine Aufnahme von Landschaftspflegemaßnahmen im Sinne einer naturschutzgerechten Wiesenbewirtschaftung empfohlen.

Bei gewässerspezifischen Fachplanungen, wie Gewässerentwicklungsplänen, Umsetzungen zum sächsischen Durchgängigkeitsprogramm für Fließgewässer oder Renaturierungsplänen, sollten die entsprechenden Maßnahmenhinweise Berücksichtigung finden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 275 wurde im Original im Zeitraum November 2004 - Februar 2006 vom Büro für ökologische Studien in Chemnitz erstellt und kann bei Interesse beim Regierungspräsidium Chemnitz, Abteilung Umwelt, Umweltfachbereich - Außenstelle Plauen oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie, Abteilung Natur, Landschaft, Boden, eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten